

Tagesthema / VORSCHLAG / Geburtshilfe in Deutschland - Freiberufliche Hebammen finden bald keinen Haftpflichtversicherer mehr. Die Absicherung ist den Konzernen zu teuer geworden. Der Fortbestand eines uralten Berufsstandes ist infrage gestellt.

Die gesetzliche Unfallversicherung soll einspringen

VON TIMOT SZENT-IVANYI

Martina Klenk, die Präsidentin des Hebammenverbandes, kann es immer noch nicht fassen: "Es ist ein Drama, dass eine Versicherungsfrage zum Niedergang eines ganzen Berufszweigs führt", sagt sie. Sie beschreibt ein Problem, das ab im Sommer 2015 akut wird. Selbstständige Hebammen, die Geburten begleiten, finden dann keinen Haftpflichtversicherer mehr. Ein Problem, das auch andere Berufsgruppen treffen wird. Für Frauenärzte, die in Krankenhäusern als sogenannte Belegärzte in der Geburtshilfe arbeiten, gibt es zwar noch Versicherer, doch die Prämien haben schwindelerregende Höhen erreicht. Bis zu 40 000 Euro kostet der Haftpflichtschutz, vor zehn Jahren waren es im Schnitt weniger als 10 000 Euro. Ähnlich ergeht es den Krankenhäusern, die für ihre angestellten Ärzte eine Haftpflichtversicherung abschließen müssen. Wie bei den Hebammen verabschieden sich auch hier immer mehr Versicherungen aus dem Geschäft. Als Lösung fordern die Hebammen für sich einen staatlichen Fonds, der von einer bestimmten Schadenshöhe an eintritt. Doch das greift zu kurz, sagen Gesundheitsexperten. "Die Entwicklung zeigt, dass früher oder später alle Heilberufe ein Versicherungsproblem bekommen werden. Wir müssen das Problem der Berufshaftpflicht im Gesundheitswesen grundsätzlich angehen", sagt Franz Knieps, Chef des Dachverbandes der Betriebskrankenkassen und zuvor jahrelang Abteilungsleiter im Bundesgesundheitsministerium. Knieps schlägt vor, die Berufshaft-

pflicht in die gesetzliche Unfallversicherung einzugliedern. Diese zahlt bisher bei Arbeitsunfällen und Berufskrankheiten und wird aus den Beiträgen der Arbeitgeber bestritten. Träger der Versicherung sind unter anderem die Berufsgenossenschaften. Bei den Heilberufen ist das die Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege (BGW), die derzeit für mehr als sieben Millionen Menschen in rund 600 000 Unternehmen zuständig ist.

"Die gesetzliche Unfallversicherung ist ideal geeignet, auch das Haftpflichtisiko des gesamten medizinischen Personals zu übernehmen", sagt Knieps. Derartige Überlegungen habe man im Gesundheitsministerium bereits zu Zeiten von Ministerin Ulla Schmidt (SPD) angestellt. Damals habe man bei mehreren Besuchen in den USA gesehen, zu welchen katastrophalen Zuständen die Versicherungsprobleme in der Medizin führen können. "Dort ist es in einigen Regionen extrem schwer, überhaupt jemanden für die Geburtshilfe zu finden. Deshalb müssen viele für die Geburt ins Ausland gehen", berichtet er.

Die Übernahme der Berufshaftpflicht durch die Unfallversicherung hat nach Ansicht Knieps' viele Vorteile. Da das Risiko bei Einbeziehung aller Heilberufe auf vielen Schultern laste, wären die Beiträge weiter bezahlbar. Denn über eine Mischkalkulation könnten die Risiken gut abgedeckt werden. Außerdem, so Knieps, könne die Berufsgenossenschaft einen Beitrag dazu leisten, dass es erst gar nicht zu Behandlungsfehlern komme. Schließlich kümmere sie sich seit Jahren in den Betrieben um

Arbeitssicherheit, Hygiene und Gesundheitsschutz und forsche dazu auch. "Ich bin davon überzeugt, dass die Berufsgenossenschaft auch sehr erfolgreich darin sein wird, durch Aufklärung und Schutzmaßnahmen vermeidbare Behandlungsfehler zu verhindern." Aus Behandlungsfehlern lernen

Knieps sieht noch einen dritten Vorteil: "Wir hätten die Chance, in der Medizin endlich eine Fehlerkultur zu entwickeln." Das soll heißen: Derzeit wird kaum aus Behandlungsfehlern gelernt, weil über sie in der Regel nicht gesprochen wird. Das liegt auch an den rigiden Vorschriften der privaten Versicherer. So droht ein Verlust des Versicherungsschutzes, wenn ein Arzt gegenüber einem geschädigten Patienten einen Fehler zugibt. Übernehme die Berufsgenossenschaft die Fälle, so Knieps, dann bestünde dieses Problem nicht mehr. Einen Nachteil hätte die Lösung aber schon. Schmerzensgelder werden von der gesetzlichen Unfallversicherung nicht gezahlt. Knieps hält das aber nicht für ein Problem: "Den Opfern von Behandlungsfehlern geht es in der Regel doch gar nicht ums Geld. Ihnen geht es darum, dass Fehler eingeräumt sowie Wiederholungen vermieden werden. Und vor allem ist es ihnen wichtig, dass sich die Verursacher entschuldigen." Genau das werde mit seinem Vorschlag wieder möglich.

"Wir werden die Situation der Geburtshilfe und der Hebammen beobachten und für eine angemessene Vergütung sorgen."

Union und SPD im Koalitionsvertrag